

Öffentliche Gemeinderatsitzung

Am **Freitag, den 16. Februar 2018** findet um **15.00 Uhr** im **Sitzungssaal des Rathauses, Dorfstr. 18** eine öffentliche Gemeinderatsitzung statt. Hierzu sind alle Interessierten herzlich eingeladen. Die öffentlichen Sitzungsunterlagen werden im Sitzungssaal ausgelegt und können im Vorfeld der Sitzung auf der Homepage der Gemeinde unter www.bodnegg.de, Menüpunkt „Rathaus“, Unterpunkt „Gemeinderat“, „Unterlagen/Termine“ eingesehen werden.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Bürgerfragestunde
4. Baugesuche:
 - a) Umnutzung des bestehenden Nebengebäudes zum Wohnhaus, Einbau einer Schleppgaube, Abbruch und Wiederaufbau des bestehenden Werkstattanbaus, Widdum, Flst. Nr. 465/4
 - b) Errichtung von Werbeanlagen: 2 x Logo Wandschild, 1 x Eingangs-Logo Wandschild und 1 Werbepylon, Eichelstraße, Flst. Nrn. 13/34 und 13/2
 - c) Tektur zur Werkstatt- und Wohnraumerweiterung mit Wohnmobilstellplätzen, nachträgliche Genehmigung von 2 Remisen, Eingangs-Wintergarten, Umnutzung von Ausstellung zu Büro und Werkstatt, Ahornstraße, Flst. Nr. 135/2
5. Straßensanierung 2018
 - Festlegung der Sanierungsabschnitte
 - Vergabe der Ingenieurleistungen
6. Pumpstation Tobel
 - Beratung über Erneuerung oder Sanierung
7. Haushaltsplan 2018
 - Vorberatung Vermögenshaushalt
8. Errichtung der Anstalt ITEOS durch Beitritt der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und Vereinigung der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT am 01.07.2018
9. Annahme von Spenden 2017
10. Verschiedenes und Bekanntgaben
11. Wünsche und Anträge aus dem Gemeinderat

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Christof Frick
Bürgermeister

Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten:

TOP 1:

Dem Gemeinderat werden die einzelnen Tagesordnungspunkte der letzten öffentlichen Sitzung noch einmal zur Kenntnis gebracht und das Protokoll unterschrieben.

TOP 2:

Sollte der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung Beschlüsse gefasst haben, die öffentlich bekannt gegeben werden können, dann werden diese bekannt gemacht.

TOP 3:

Unter diesem Tagesordnungspunkt haben Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen die Möglichkeit, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Bürgermeister Stellung.

Gerne können Anliegen, Anfragen und Wünsche - die nicht von zentraler Bedeutung sind – der Gemeindeverwaltung auch außerhalb der Gemeinderatsitzung mitgeteilt werden. Die Kontaktdaten der einzelnen Mitarbeiter und des Bürgermeisters können der gemeindlichen Homepage entnommen werden, bzw. sind regelmäßig im Gemeindeblatt abgedruckt.

Nachfolgend noch einmal der genaue Wortlaut aus der Geschäftsordnung des Gemeinderats:

§ 27 Fragestunde

- (1) Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen nach § 10 Abs. 3 und 4 GemO können bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats Fragen zu Gemeindeangelegenheiten stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten (Fragestunde).*
- (2) Grundsätze für die Fragestunde:
 - a) Die Fragestunde findet in der Regel am Beginn der öffentlichen Sitzung statt. Ihre Dauer soll 30 Minuten nicht überschreiten.
 - b) Jeder Frageberechtigte im Sinne des Absatzes 1 soll in einer Fragestunde zu nicht mehr als drei Angelegenheiten Stellung nehmen und Fragen stellen. Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen kurz gefasst sein und sollen die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.
 - c) Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Vorsitzende Stellung. Kann zu einer Frage nicht sofort Stellung genommen werden, so wird die Stellungnahme in der folgenden Fragestunde abgegeben. Ist dies nicht möglich, teilt der Vorsitzende dem Fragenden den Zeitpunkt der Stellungnahme rechtzeitig mit. Widerspricht der Fragende nicht, kann die Antwort auch schriftlich gegeben werden. Der Vorsitzende kann unter den Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Satz 2 GemO von einer Stellungnahme absehen, insbesondere in Personal-, Grundstücks-, Sozialhilfe- und Abgabensachen sowie in Angelegenheiten aus dem Bereich der Sicherheits- und Ordnungsverwaltung.*

TOP 4:

Die Baugesuche werden im Rahmen der Sitzung vorgestellt.

TOP 5:

Alljährlich erarbeiten Bauhof, Verwaltung und Ingenieurbüro gemeinsam eine Prioritätenliste, welche Straßenabschnitte im Gemeindegebiet saniert werden sollen. Diese Prioritätenliste wird dem Gemeinderat vorgelegt und vorgeschlagen, die Sanierungsmaßnahmen zum Erhalt der Straßen durchzuführen.

TOP 6:

Die Pumpstation im Tobel ist in der jüngeren Vergangenheit immer wieder ausgefallen. Hintergrund ist die veraltetete und inzwischen stark sanierungsbedürftige Anlagentechnik. Hinzu kommt das auch die Betonoberfläche stark angegriffen ist und in diesem Zuge erneuert oder saniert werden muss. Der Gemeinderat beschließt über die Ausschreibung einer Sanierung oder den Neubau der Pumpstation Tobel.

TOP 7:

Der Gemeinderat berät über die Investitionen für das Haushaltsjahr 2018.

TOP 8:

Eine 2014 eingeleitete Prüfung der bisherigen Zusammenarbeit der Datenzentrale Baden-Württemberg (DZ BW) und der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur Versorgung der baden-württembergischen Kommunen und ihrer Einrichtungen mit Leistungen der Informationstechnik hat gezeigt, dass die wirtschaftliche Aufgabenerledigung in der heutigen Struktur des Datenverarbeitungsverbands Baden-Württemberg (DVV BW) nicht dauerhaft gewährleistet ist.

Eine Potenzialanalyse kam zu dem Ergebnis, dass mit der Zusammenführung der Geschäftstätigkeit aller vier Einrichtungen eine zukunftsfähige Organisation mit Wirtschaftlichkeitseffekten in einer Größenordnung von ca. 25 Millionen Euro innerhalb von fünf Jahren ab Fusion geschaffen werden kann. Gleichzeitig versetzt sich der DVV BW damit in die Lage, kommunales Wissen und IT-spezifisches Know-how für die Zukunft zu sichern. Dies fördert die weitere Vereinheitlichung und

Standardisierung der kommunalen Strukturen und Verfahren der Informationstechnik und trägt in Kooperation mit dem Land zum Ausbau einer modernen bürgerfreundlichen Verwaltung in Baden-Württemberg bei. Der Gemeinderat berät über den Beitritt zum Gesamtzweckverband 4IT.

TOP 9:

**Sitzungsvorlage für die öffentliche Gemeinderatssitzung der Gemeinde Bodnegg
am 16.02.2018**

➤ **öffentlich**

Tagesordnungspunkt 4a:

- Umnutzung des bestehenden Nebengebäudes zum Wohnraum, Einbau eine Schleppgaube, Abbruch und Wiederaufbau des Bestehenden Werkstattanbaus, Widdum, Flst. Nr. 465/4

Rechtsgrundlage: Außenbereich → § 35 Abs. 4 Nr. 1 BauGB

Die Nutzungsänderung/Umbau eines bestehenden landwirtschaftlichen Gebäudes ist genehmigungsfähig, wenn

- a) das Vorhaben einer zweckmäßigen Verwendung erhaltenswerter Bausubstanz dient,
- b) die äußere Gestalt des Gebäudes im Wesentlichen gewahrt bleibt,
- c) das Gebäude vor mehr als 7 Jahren zulässigerweise errichtet worden ist,
- d) das Gebäude im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit der Hofstelle des land- oder forstwirtschaftlichen Betriebs steht,
- e) im Falle der Änderung zu Wohnzwecken neben den bisher nach Absatz 1 Nr. 1 zulässigen Wohnungen höchstens drei Wohnungen je Hofstelle entstehen
- f) eine Verpflichtung übernommen wird, keine Neubebauung als Ersatz für die aufgegebene Nutzung vorzunehmen, es sei denn, die Neubebauung wird im Interesse der Entwicklung des Betriebs im Sinne des Absatzes 1 Nr. 1 erforderlich.

Rechtliche Beurteilung:

Die Vorschriften des § 35 Abs. 4 Nr. 1 BauGB werden eingehalten.

Beschlussvorschlag:

Der Umnutzung des bestehenden Nebengebäudes zum Wohnraum, Einbau eine Schleppgaube, Abbruch und Wiederaufbau des Bestehenden Werkstattanbaus, Widdum, Flst. Nr. 465/4 wird zugestimmt.

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird hergestellt.

Anlage

Lageplan, Ansichten

**Sitzungsvorlage für die öffentliche Gemeinderatssitzung der Gemeinde Bodnegg
am 16.02.2018****➤ öffentlich****Tagesordnungspunkt 4b:****Errichtung von Werbeanlagen: 2 x Logo Wandschild (2,07m x 2,47m), 1 x
Eingangs-Logo Wandschild (1,24m x 1,48m) und 1 Werbepylon (H: 7,5m),
Eichelstraße, Flst. Nrn. 13/34 und 13/2**

2 x Logo Wandschild	2,07m x 2,47m
1 x Logo Wandschild Eingang	1,24m x 1,48m
1 Werbepylon	2,40m x 2,00m; Höhe 7,50m

Rechtsgrundlage:**Bebauungsplan Gewerbegebiet Rotheidlen → § 30 BauGB:**

Im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans, ist ein Vorhaben zulässig, wenn es den getroffenen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist. Werbeanlagen sind in Gewerbegebieten an der Stätte der Leistung bis 10m Höhe verfahrensfrei.

Befreiung: → § 31 BauGB

Überschreitung der Baugrenze: Werbepylon ist außerhalb des Baufensters geplant.

Rechtliche Beurteilung:

Das Bauvorhaben entspricht grundsätzlich den Voraussetzungen des § 30 BauGB, die Befreiung ist städtebaulich vertretbar und wurde in vergleichbaren Fällen ebenfalls erteilt.

Beschlussvorschlag:

Dem Bauantrag zur Errichtung der Werbeanlagen: 2 x Logo Wandschild, 1 x Eingangs-Logo Wandschild und 1 Werbepylon, Eichelstraße, Flst. Nrn. 13/34 und 13/2 wird zugestimmt.

Der erforderlichen Befreiung wird zugestimmt.

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird hergestellt.

Anlage

Lageplan, Ansichten

**Sitzungsvorlage für die öffentliche Gemeinderatssitzung der Gemeinde Bodnegg
am 16. Februar 2018**

➤ **öffentlich**

Tagesordnungspunkt 4c:

**Tektur zur Werkstatt- und Wohnraumerweiterung mit 2 Wohnmobilstellplätzen,
nachträgliche Genehmigung von 2 Remisen, Eingangs-Wintergarten, Umnutzung
von Ausstellung zu Büro und Werkstatt, Ahornstraße, Flst. Nr. 135/2**

Im Rahmen des Bauantrags vom April 2017 zur Erweiterung der Werkstatt und des Wohnraums sowie Erstellung von 2 Wohnmobilstellplätzen wurde festgestellt, dass weitere Anbauten und Nutzungen nicht genehmigt sind.

So ist für 2 Remisen mit überdachten Pkw – Stellplätzen an der Westseite des Hauptgebäudes sowie für den Eingangs-Wintergarten ein Antrag auf nachträgliche Genehmigung gestellt worden. Ferner wurde die Nutzungsänderung des Grenzbaus entlang der Ost- und Südseite von Ausstellung zu Büro und Werkstatt beantragt.

Rechtsgrundlage:

Baugebiet Rotheiden

→ § 30 BauGB:

Im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans, ist ein Vorhaben zulässig, wenn es den getroffenen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Geringfügige Überschreitung der Baugrenze:

Der Remisenanbau überschreitet mit der nordwestlichen Gebäudeecke das Baufenster geringfügig.

Rechtliche Beurteilung

Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des § 30 BauGB.

Beschlussvorschlag:

Der Tektur zur Werkstatt- und Wohnraumerweiterung mit 2 Wohnmobilstellplätzen, nachträgliche Genehmigung von 2 Remisen, Eingangs-Wintergarten, Umnutzung von Ausstellung zu Büro und Werkstatt, Ahornstraße, Flst. Nr. 135/2 wird zugestimmt.

Die erforderliche Befreiung wird erteilt.

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird hergestellt.

Anlage

Lageplan, Ansicht

Gemeinderatsitzung, 16. Februar 2018➤ **öffentlich**

Tagesordnungspunkt 5: Straßensanierung 2018
- Festlegung der Sanierungsabschnitte
- Vergabe der Ingenieurleistungen

Sachverhalt:

Wie in den vergangenen Jahren organisiert das Ingenieurbüro Zimmermann & Meixner – um möglichst günstige Preise zu erzielen – eine gemeinsame Ausschreibung mehrerer Gemeinden hinsichtlich der Sanierung von Gemeindestraßen und weiterer Maßnahmen. So werden die Maßnahmen der Gemeinden Bodnegg, Grünkraut und Achberg gemeinsam ausgeschrieben.

Vor diesem Hintergrund hat unser Bauhof gemeinsam mit dem Ingenieurbüro unsere Gemeindestraßen begutachtet und eine Sanierungsliste mit Prioritäten erstellt (siehe Anlage 1). Das Honorarangebot von Z + M hierfür ist als Anlage 2 beigefügt.

Die Verwaltung schlägt vor, im Haushalt 2018 für die Straßensanierungen 85.000,- € (einschließlich Ingenieurleistungen) einzuplanen. Entsprechend der beigefügten Kostenschätzung liegen die geplanten Maßnahmen bei knapp 88.000,- (einschließlich Ingenieurleistungen).

Des Weiteren kann in diesem Jahr – nachdem der Grunderwerb erfolgt ist – der Wendehammer in der Eichelstraße in Rotheidlen realisiert werden (Anlage 3). Es wird vorgeschlagen, den Planungsauftrag ebenfalls an Z&M zu vergeben (Anlage 4) und die Maßnahme als eigenes Los mit auszuschreiben. Die notwendigen Mittel werden ebenfalls im Haushalt 2018 ihren Niederschlag finden.

Beschlussvorschlag:

1. Das Ingenieurbüro Zimmermann & Meixner erhält den Auftrag über die notwendigen Ingenieurleistungen für die Straßensanierung und den Wendehammer Eichelstraße.
2. Zur Straßensanierung werden die im Sachverhalt genannten Abschnitte ausgeschrieben.
3. Der Wendehammer Eichelstraße wird als eigenes Los zur Ausschreibung freigegeben.



Baustrecke	Sanierungsart		Ausführungsbeschreibung	Fläche	Priorität	Baukosten		Honorar	Gesamtkosten	
						Netto	Brutto			
Gehweg BZB Richtung RV-Str. Ri. Engel	flächig	O3	Komplett Aufbruch, Asphalt schneiden/aufbrechen, Granitrandstein aus-/einbauen, Planum herstellen, Asphalttrag- und deckschicht (AC 5 DN) herstellen.	ca. 450 m ²	1	€ 21.315,00	€ 25.364,85	€ 2.536,49	€ 27.901,34	ca. 62 €/m ²
Gehweg RV-Str. Abfahrt Schwalbenweg Ri. Nelkenweg 2	flächig	O4	Komplett Aufbruch, Asphalt schneiden/aufbrechen, Granitrandstein aus-/einbauen, Planum herstellen, Asphalttrag- und deckschicht (AC 5 DN) herstellen.	ca. 330 m ²	1	€ 16.790,00	€ 19.980,10	€ 1.998,01	€ 21.978,11	ca. 67 €/m ²
Gehweg Tettnanger Straße	flächig	O5	Komplett Aufbruch, Asphalt schneiden/aufbrechen, Granitrandstein aus-/einbauen, Planum herstellen, Asphalttrag- und deckschicht (AC 5 DN) herstellen.	ca. 120 m ²	1	€ 7.260,00	€ 8.639,40	€ 863,94	€ 9.503,34	ca. 79 €/m ²
Kreuzungsbereich Feldweg/ Zufahrt Buch (Wald)	flächig	A7	Asphalt ausbauen, Planum herstellen, Asphalttragdeckschicht einbauen	ca. 200 m ²	1	€ 8.570,00	€ 10.198,30	€ 1.019,83	€ 11.218,13	ca. 56 €/m ²
Gehweg Rosenharz	flächig	A11	Kompletter Asphaltaufbruch. Planum herstellen. Einbau Asphalttrag- und deckschicht. AC 5 DN	ca. 180 m ²	1	€ 8.455,00	€ 10.061,45	€ 1.006,15	€ 11.067,60	ca. 61 €/m ²
Sattlerstr. Rosenharz Randbereich	flächig	A16	Asphaltaufbruch im Randbereich. Planum herstellen. Asphalttrag- und deckschicht herstellen.	ca. 60 m ²	1	€ 4.693,00	€ 5.584,67	€ 558,47	€ 6.143,14	ca. 102 €/m ²
			Summe			€ 67.083,00	€ 79.828,77	€ 7.982,88	€ 87.811,65	

Anmerkung:

In o.g. Kostenschätzungen sind Aufwendungen bezüglich Versorgungsleitungen (Strom, Telefon, Kabel, Wasser) und Leerrohre bzw. Kabel (Breitband, Straßenbeleuchtung) nicht enthalten

Aufgestellt:
i.A. Patrick Rudhart
Amtzell, 05.02.2018



Baustrecke	Sanierungsart		Ausführungsbeschreibung	Fläche	Priorität	Baukosten		Honorar	Gesamtkosten	
						Netto	Brutto			
Hofdurchfahrt Pflerghar - Unteraich	flächig	O1	Komplett Aufbruch, Asphalt aufbrechen/entsorgen, Planum herstellen, Asphalttragdeckschicht herstellen, 2-Zeiler versetzen statt Rinnenplatten	ca. 560 m ²	1	€ 30.280,00	€ 36.033,20	€ 3.603,32	€ 39.636,52	ca. 71 €/m ²
Finkenweg bei Kindergarten	flächig	O2	Komplett Aufbruch, Asphalt schneiden/aufbrechen, Granitrandstein aus-/einbauen, Planum herstellen, Asphalttrag- und deckschicht herstellen	ca. 400 m ²	1	€ 23.610,00	€ 28.095,90	€ 2.809,59	€ 30.905,49	ca. 77 €/m ²
Krz. Hargarten 19 Ri. Laubern 1. (Steigung)	flächig	A1	Bankett mittels Asphaltkeil befestigen. Bankett für Flächige Fahrbahntwässerung abziehen.	ca. 120 m	1	€ 1.000,00	€ 1.190,00	€ 119,00	€ 1.309,00	ca. 11 €/m
Bösfeld Richtung Boschental (Rotheidlen / B32)	flächig	A3	Schadstellen ausbrechen, Asphalttragdeckschicht einbauen, Hofangleichungen herstellen (Flächig überziehen ca. 580 m ²)	ca. 1200 m ²	1	€ 39.030,00	€ 46.445,70	€ 4.644,57	€ 51.090,27	ca. 43 €/m ²
Schönberg Bankett bei Glauner	flächig	A13	Bankette / Kurveninnenseite mittels Rasengittersteinen befestigen	ca. 80 m ²	1	€ 6.195,00	€ 7.372,05	€ 737,21	€ 8.109,26	ca. 101 €/m ²
Zufahrt Graggenbach	flächig	A5	Schadhafte Randbereiche ausbrechen, Planum herstellen, Asphalttragdeckschicht einbauen, Bankett herstellen	ca. 800 m ²	2	€ 26.650,00	€ 31.713,50	€ 3.171,35	€ 34.884,85	ca. 44 €/m ²
Herben	punktuell	A6	Schadhafte Stellen Schneiden, Asphalt aufbrechen/entsorgen, Asphalttragdeckschicht	ca. 1600 m ²	2	€ 41.720,00	€ 49.646,80	€ 4.964,68	€ 54.611,48	ca. 34 €/m ²
Dietenweiler - Alberberg	flächig	A8	Spurrinnenbereiche Asphaltaufbruch. Planum herstellen. Einbau Asphalttragdeckschicht. <i>Grenze Gemeindegebiet Bodnegg / Amtzell..</i>	ca. 600 m ²	2	€ 29.400,00	€ 34.986,00	€ 3.498,60	€ 38.484,60	ca. 64 €/m ²
Linden Kreuzungsbereich	flächig	A9	Schadhafte Stellen Schneiden, Asphalt aufbrechen/entsorgen, Asphalttragdeckschicht	ca. 250 m ²	2	€ 14.790,00	€ 17.600,10	€ 1.760,01	€ 19.360,11	ca. 77 €/m ²
Halden bei Schupp	flächig	A10	Asphaltaufbruch in Kurven- / Kreuzungsbereich. Asphalttragdeckschicht einbauen.	ca. 160 m ²	2	€ 8.030,00	€ 9.555,70	€ 955,57	€ 10.511,27	ca. 66 €/m ²
Vorderhargarten Ri. Wollmarshofen & Absenkung bei Aggeler	flächig	A12	Asphaltaufbruch in Einzelflächen.	ca. 500 m ²	2	€ 15.870,00	€ 18.885,30	€ 1.888,53	€ 20.773,83	ca. 42 €/m ²
Billenhaus Richtung Tobel	flächig	A14	Asphalt fräsen. Einzelflächen. Asphaltdeckschicht einbauen.	ca. 160 m ²	2	€ 5.811,00	€ 6.915,09	€ 691,51	€ 7.606,60	ca. 48 €/m ²
Zufahrt Knäpling 115	flächig	A15	Asphalt durchfräsen. Einbau einer Asphalttragdeckschicht. Bankette herstellen.	ca. 580 m ²	2	€ 22.930,00	€ 27.286,70	€ 2.728,67	€ 30.015,37	ca. 52 €/m ²
Summe						€ 265.316,00	€ 315.726,04	€ 31.572,60	€ 347.298,64	

Eigenständige Maßnahme				Baukosten					
Baustrecke	Sanierungsart	Ausführungsbeschreibung	Fläche	Netto	Brutto	Honorar	Gesamtkosten		
Moosstraße	flächig	1	Asphaltdeckschicht und Breitbandplanung bis auf jedes Grundstück	1500 m ²	€ 85.640,00	€ 101.911,60	€ 11.210,28	€ 113.121,88	ca. 75 €/m ²

Anmerkung:
 In o.g. Kostenschätzungen sind Aufwendungen bezüglich Versorgungsleitungen (Strom, Telefon, Kabel, Wasser) und Leerrohre bzw. Kabel (Breitband, Straßenbeleuchtung) nicht enthalten

Aufgestellt:
 i.A. Patrick Rudhart
 Amtzell, 05.02.2018

Gemeinderatsitzung, 16. Februar 2018

➤ *öffentlich*

Tagesordnungspunkt 6: Pumpstation Tobel

Sachverhalt:

Die Pumpstation Tobel ist aufgrund des Alters und der damit einhergehenden Beanspruchung der Anlagentechnik in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Die Anlagentechnik ist veraltet und dies führte in jüngster Vergangenheit immer wieder zum Ausfall der Pumpstation.

In einem Gespräch mit dem Ingenieurbüro Zimmermann & Meixner, sowie unserem Klärwärter wurden die verschiedenen Möglichkeiten diskutiert und anschließend das Ingenieurbüro Zimmermann & Meixner beauftragt die Kosten für eine mögliche Sanierung sowie den Neubau der Pumpstation zu schätzen.

Die Details können Sie der Anlage 1 entnehmen.

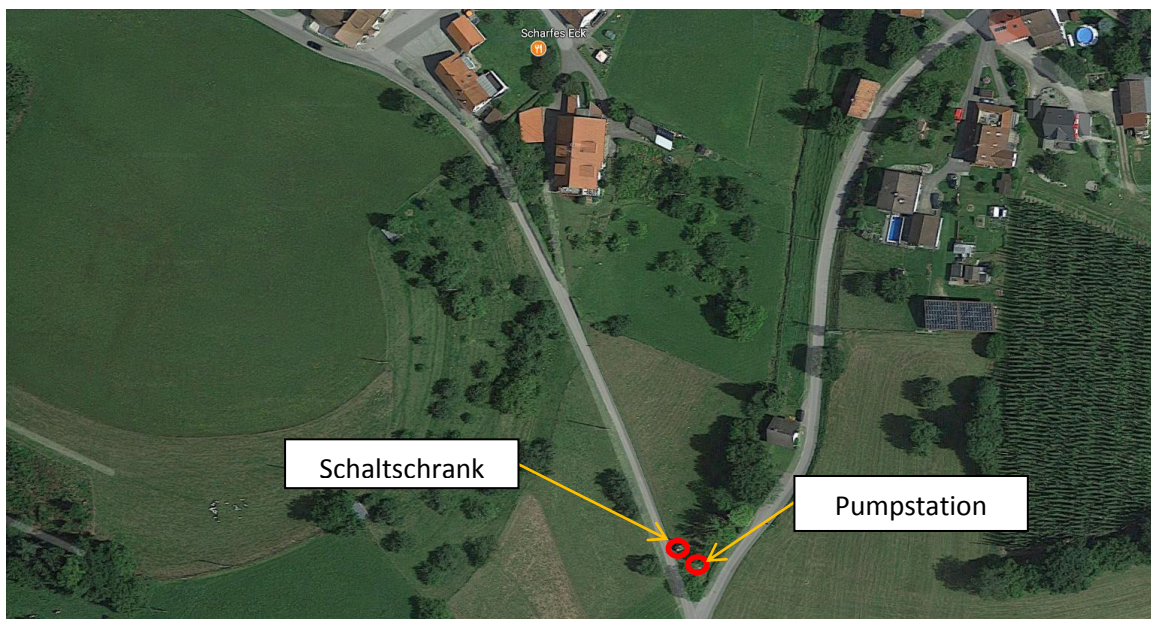
Beschlussvorschlag:

- | |
|---|
| <ol style="list-style-type: none">1. Das Ingenieurbüro Zimmermann & Meixner erhält den Auftrag über die notwendigen Ingenieurleistungen2. Der Neubau der Pumpstation Tobel wird ausgeschrieben |
|---|

- Anlage 1: Kurzerläuterung
- Anlage 2: Kostenschätzung
- Anlage 3: Terminplan
- Anlage 4: Honorarangebot Z&M

Erläuterung

1. Örtlichkeit/Lage



2. Bestand

- Tandemstation mit Stahlbetonschacht DN2000
- Tiefe ca. 2,5m
- 3 Zuflüsse (2 Pumpendruckleitungen, 1 Freispiegelleitung)
- Anlagentechnik
- Betonoberfläche stark angegriffen



3. Hintergrund/Anlass

- Die Anlagentechnik der Pumpstation ist gemäß den gemachten Betriebserfahrungen in der näheren Vergangenheit sanierungsbedürftig. Die Steuerung und die Pumpen sollen ersetzt werden (Fa. Homa). Angebote für die benötigten Pumpen sowie die Steuerung liegen bereits vor. Der vorhandene Kompressor soll abgebaut werden, da die Erfahrungen zeigen, dass ein Betrieb ohne Kompressor reibungsloser verläuft.
- Da auch die Betonoberfläche des Schachtes stark angegriffen ist sollte im Zuge der Anlagentechnik auch der Schacht an sich saniert/erneuert werden.

4. Varianten zur Modifikation der best. Pumpstation

a. Sanierung des bestehenden Schachtes durch Oberflächenbeschichtung

- o Maßnahmen:

- Ausbau der best. Anlagentechnik
- Beschichtung des Schachtinneren
- Einbau neuer Anlagentechnik

- o Kosten:

- Technische Ausrüstung inkl. Montage	ca. 19.500 €
- Oberflächensanierung	ca. 5.000 €
- Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs*	ca. 10.000 – ???* €
Gesamt (netto)	ca. 34.500 – ???€
 MwSt 19%	 ca. 6.555 – ??? €
	ca. 41.055 – ??? €
 Nebekosten (Ing. und Sonstiges)	 ca. 6.045 – ??? €
Gesamt (brutto)	ca. 47.100 – ??? €

- o Vorteil:

- Keine Tiefbauarbeiten notwendig

- o Nachteil:

- Umbau in laufendem Betrieb sehr aufwändig und risikobehaftet
- Keine Erhöhung des Stauvolumens

***Anmerkung: Aufrechterhaltung des Betriebs aufgrund von Fremdwasserzulauf unkalkulierbar. Dauer der Aufrechterhaltung (auch über Wochenende und nachts) bis Gesamtfertigstellung bis ca. 10 Tage notwendig. Hier können schnell Kosten in der Größenordnung von 10.000 – 20.000€ oder mehr entstehen.**

b. Neubau des Schachtes in unmittelbarer Nähe (inkl. Erhöhung Stauvolumen)

○ Maßnahmen:

- Erstellung der kompletten Neuanlage an neuem Standort
- Umschließen der Altanlage an neuen Schacht mit neuer Anlagentechnik
- Ausbau best. Anlagentechnik
- Rückbau best. Abdeckplatte
- Verfüllung best. Betonschacht

○ Kosten:

- Technische Ausrüstung inkl. Montage	ca. 19.500 €
- Tiefbau	ca. 20.500 €
<hr/>	
Gesamt (netto)	ca. 40.000 €
MwSt 19%	ca. 7.600 €
<hr/>	
	ca. 47.600 €
Nebekosten (Ing. und Sonstiges)	ca. 7.000 €
<hr/>	
Gesamt (brutto)	ca. 54.600 €

○ Vorteil:

- neue Pumpstation
- Durch parallelen Neubau und Umschluss kein Umbau im laufenden Betrieb notwendig
- Erhöhung des Stauvolumens → Betriebssicherheit, Gewässerschutz

5. Fazit

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit ist eine Sanierung bzw. ein Neubau des Schachtbauwerks im Zuge der Erneuerung der Anlagentechnik sinnvoll. Würde nur die Anlagentechnik erneuert, so wäre bei einer Sanierung des Schachtes später durch den erneuten Ausbau der Anlagentechnik mit einem Mehraufwand zu rechnen.

Aufgrund der Komplikationen die bei einer Oberflächensanierung im laufenden Betrieb auftreten können und den damit nahezu unkalkulierbaren Kosten und Risiken wird ein Neubau des Schachtbauwerks in unmittelbarer Nähe in Verbindung mit einer Erhöhung des Stauraumes (Variante b) empfohlen.

Durch die Erhöhung des Stauraumes werden zudem die Betriebssicherheit sowie der Gewässerschutz des angrenzenden Baches verbessert.

Aufgestellt:

Amtzell, den 31.01.2018

i.A. Raphael Armbruster

Auftraggeber:
Gemeinde Bodnegg



Abwasserbeseitigung ländlicher Raum Neubau Pumpstation Tobel



Kostenschätzung
Stand: Januar 2018



Zimmermann & Meixner Ingenieurgesellschaft mbH
Fohlenweide 41
88279 Amtzell

Telefon: 07520/96666-0
Fax: 07520/96666-89
e-Mail: info@zm-ing.de

Neubau Pumpstation Tobel

1. Allgemeiner Teil

Baustelle einrichten	pauschal	1.000,00 €
Baustelle räumen	pauschal	500,00 €
Verkehrssicherung	pauschal	300,00 €
Baum Fällen und entsorgen	pauschal	200,00 €

Summe Allgemeiner Teil 2.000,00 €

2. Tiefbauarbeiten

Erdarbeiten

Oberboden lösen, seitlich lagern und wieder andecken ca. 10 m ³	18,00 €	180,00 €
Baugrube für Pumpstation ca. 35 m ³	35,00 €	1.225,00 €
Baugrube für Anschlusschacht (Kunststoff) ca. 15 m ³	35,00 €	525,00 €
Aushub von Leitungsgräben (Druckleitungen) ca. 15 m ³	35,00 €	525,00 €
Aushub von Leitungsgräben (Freispiegelleitung) ca. 25 m ³	35,00 €	875,00 €
Rohrleitungsumhüllung: Material liefern und einbauen ca. 10 m ³	30,00 €	300,00 €
Restverfüllung: Material liefern und einbauen ca. 60 m ³	28,00 €	1.680,00 €
Rasenansaat ca. 30 m ²	3,00 €	90,00 €
Material zur Verfüllung Bestandsschacht liefern und einbauen ca. 8 m ³	30,00 €	240,00 €
Erforderliche Wasserhaltung während der Baumaßnahme	pauschal	2.500,00 €

Rohrleitungen

Leitungssicherung		pauschal	500,00 €
Freispiegelleitung PP DN 200 liefern und versetzen ca. 10 m	35,00 €		350,00 €
Druckleitung PE-HD liefern und verlegen ca. 20 m	28,00 €		560,00 €
Kabelschutzrohr inkl. Erdarbeiten		pauschal	1.200,00 €
Umschlussarbeiten		pauschal	2.000,00 €

Schächte

Pumpenschacht liefern und Versetzen SB DN 2000 (Abdeckung bauseits) 1 Stück	3.800,00 €		3.800,00 €
Kontrollschacht liefern und Versetzen PP DN 1000 1 Stück	1.000,00 €		1.000,00 €

Summe Tiefbauarbeiten 17.550,00 €



Zimmermann & Meixner Ingenieurgesellschaft mbH
Fohlenweide 41
88279 Amtzell

Telefon: 07520/96666-0
Fax: 07520/96666-89
e-Mail: info@zm-ing.de

3. Technische Ausrüstung

2 Schneidradpumpen inkl. Steuerung (Angebot HOMA) 1 Stück	13.000,00 €		13.000,00 €
--	-------------	--	-------------

Montagearbeiten

EMSR-Arbeiten		pauschal	1.500,00 €
Demontage bestehender Anlagentechnik		pauschal	1.000,00 €
Montage neuer Anlagentechnik (Pumpen Bauseits)		pauschal	3.000,00 €

Summe Technische Ausrüstung 18.500,00 €



Zimmermann & Meixner Ingenieurgesellschaft mbH
Fohlenweide 41
88279 Amtzell

Telefon: 07520/96666-0
Fax: 07520/96666-89
e-Mail: info@zm-ing.de

Zusammenstellung Kosten

Neubau Pumpstation Tobel

1. Allgemeiner Teil	2.000,00 €
2. Tiefbauarbeiten	17.550,00 €
	19.550,00 €
+ Unvorhergesehenes, Kleinarbeiten	977,50 €
Nettokosten Allgemeiner Teil + Tiefbauarbeiten	20.527,50 €
+ 19 % Mehrwertsteuer	3.900,23 €
	24.427,73 €
+ Baunebenkosten und Ingenieurleistungen	5.572,27 €
Gesamtkosten Allgemeiner Teil + Tiefbauarbeiten	30.000,00 €

3. Technische Ausrüstung	18.500,00 €
+ Unvorhergesehenes, Kleinarbeiten	925,00 €
Nettokosten Technische Ausrüstung	19.425,00 €
+ 19 % Mehrwertsteuer	3.690,75 €
	23.115,75 €
+ Baunebenkosten und Ingenieurleistungen	1.484,25 €
Gesamtkosten Technische Ausrüstung	24.600,00 €

Gesamtkosten

54.600,00 €

In den o.g. Kosten sind nicht enthalten:

- Grunderwerb für öffentliche Flächen
- Kosten für Vermessung und Vermarkung
- Kosten für Strom, Telefon und Kabel
- Kosten für Baugrundgutachten und ggf. Entsorgung von belastetem Material
- Kosten für evtl. notwendige Beweissicherungsmaßnahmen
- Kosten für Entschädigungen

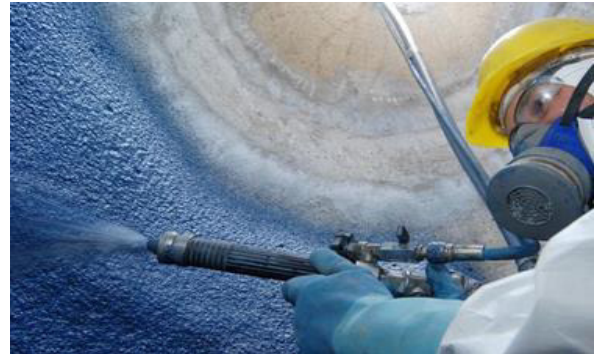
Aufgestellt,
Amtzell, 31.01.2018

i.A. Raphael Armbruster

Auftraggeber:
Gemeinde Bodnegg



Abwasserbeseitigung ländlicher Raum Sanierung Pumpstation Tobel



Kostenschätzung
Stand: Januar 2018



Zimmermann & Meixner Ingenieurgesellschaft mbH
Fohlenweide 41
88279 Amtzell

Telefon: 07520/96666-0
Fax: 07520/96666-89
e-Mail: info@zm-ing.de

Sanierung Pumpstation Tobel

1. Schachtsanierung

Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs

Annahme: Bauzeit 6 Tage (bis zu 10 Tage möglich)

Freispiegelkanal verschließen		pauschal	250,00 €
Bereitstellung Speicher-/Transportbehältnisse (Güllefasser)			
ca. 432 h	7,00 €		3.024,00 €
<i>3 Stück * 24 h * 6 Tage</i>			
Vorhalten Speicher-/Transportbehältnis (Güllefass) für den Transportfall			
ca. 144 h	7,00 €		1.008,00 €
<i>1 Stück * 24 h * 6 Tage</i>			
Vorhalten zusätzlicher Speicher- /Transportbehältnisse (Güllefasser) für den Niederschlagsfall			
<i>aufgrund Fremdwasserzulauf nicht kalkulierbar</i>			
Bereitstellung Zugfahrzeug inkl. Fahrer			
ca. 144 h	25,00 €		3.600,00 €
<i>1 Stück * 24 h * 6 Tage</i>			
Vorhalten zusätzliches Zugfahrzeug im Niederschlagsfall (Fremdwasser)			
ca. 144 h	9,00 €		1.296,00 €
<i>1 Stück * 24 h * 6 Tage</i>			
Vorhalten hochleistungs Ersatzpumpe für den Niederschlagsfall (Fremdwasser)			
ca. 6 Tage	25,00 €		150,00 €
Stromkosten Wasserhaltung			
<i>aufgrund Fremdwasserzulauf nicht kalkulierbar</i>			

Oberflächensanierung

Oberflächensanierung		pauschal	5.000,00 €
----------------------	--	----------	------------

Summe Schachtsanierung

14.328,00 €



Zimmermann & Meixner Ingenieurgesellschaft mbH
Fohlenweide 41
88279 Amtzell

Telefon: 07520/96666-0
Fax: 07520/96666-89
e-Mail: info@zm-ing.de

2. Technische Ausrüstung

2 Schneidradpumpen inkl. Steuerung (Angebot HOMA)		
1 Stück	13.000,00 €	13.000,00 €

Montagearbeiten

EMSR-Arbeiten	pauschal	1.500,00 €
Demontage bestehender Anlagentechnik	pauschal	1.000,00 €
Montage neuer Anlagentechnik (Pumpen Bauseits)	pauschal	3.000,00 €

Summe Technische Ausrüstung 18.500,00 €



Zimmermann & Meixner Ingenieurgesellschaft mbH
Fohlenweide 41
88279 Amtzell

Telefon: 07520/96666-0
Fax: 07520/96666-89
e-Mail: info@zm-ing.de

Sanierung Pumpstation Tobel

1. Schachtsanierung	14.328,00 €
+ Unvorhergesehenes, Kleinarbeiten	716,40 €
Nettokosten Schachtsanierung	15.044,40 €
+ 19 % Mehrwertsteuer	2.858,44 €
	17.902,84 €
+ Baunebenkosten und Ingenieurleistungen	4.597,16 €
Gesamtkosten Schachtsanierung	22.500,00 €

2. Technische Ausrüstung	18.500,00 €
+ Unvorhergesehenes, Kleinarbeiten	925,00 €
Nettokosten Technische Ausrüstung	19.425,00 €
+ 19 % Mehrwertsteuer	3.690,75 €
	23.115,75 €
+ Baunebenkosten und Ingenieurleistungen	1.484,25 €
Gesamtkosten Technische Ausrüstung	24.600,00 €

Gesamtkosten	47.100,00 €
---------------------	--------------------

In den o.g. Kosten sind nicht enthalten:

- Grunderwerb für öffentliche Flächen
- Kosten für Vermessung und Vermarktung
- Kosten für Strom, Telefon und Kabel
- Kosten für Baugrundgutachten und ggf. Entsorgung von belastetem Material
- Kosten für evtl. notwendige Beweissicherungsmaßnahmen
- Kosten für Entschädigungen

Gemeinderatsitzung, 16. Februar 2018➤ *öffentlich***Tagesordnungspunkt 7: Haushaltsplan 2018
– Vorberatungen Vermögenshaushalt****Sachverhalt:**

Bereits in den Jahren 2016 und 2017 hatten wir mit 4,8 Mio. bzw. 5,2 Mio. einen recht hohen Vermögenshaushalt. Für das Jahr 2018 ist nun nochmal eine Steigerung um 2,5 Mio. auf ca. 8,7 Mio. vorgesehen. Am Volumen des Vermögenshaushalts kann sehr deutlich abgelesen werden, dass in Bodnegg gerade vieles bewegt wird.

Insbesondere sollen im Jahr 2018 mehrere große Maßnahmen gleichzeitig beendet bzw. begonnen werden. Listet man die fünf größten Maßnahmen, so ist hier bereits ein Investitionsvolumen von gut 7 Mio. abgedeckt.

Maßnahmen	Investition
Kindergarten	2.650.000,00 €
BG Hochstätt IV	2.400.000,00 €
Kläranlage	900.000,00 €
Breitbandausbau	600.000,00 €
Grunderwerb	500.000,00 €
Summe	7.050.000,00 €

Seit Freitag, den 02. Februar 2018 sind die Verwaltungsvorschriften für die neuen Förderprogramme für die Schulsanierung öffentlich, hier wurde eine Bagatellgrenze von 200.000 € festgesetzt. Derzeit ist noch nicht klar, ob diese Bagatellgrenze auf die Gesamtmaßnahme oder die Einzelmaßnahme bezogen wird.

Sollte sich die Bagatellgrenze auf die Gesamtmaßnahme beziehen, so würden wir Sanierungsmaßnahmen, die eigentlich mittelfristig geplant sind ebenfalls noch für das Jahr 2018 vorsehen, da dann mit einer Förderung in Höhe von 60% zu rechnen wäre.

Die Gemeindeverwaltung hat in Anlage 1 die möglichen Investitionen aufgelistet.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat berät über die Investitionen.

Orga-Einheit	Gliederung	Bezeichnung	Ausgaben Gesamt	Einnahmen Gesamt	Bemerkungen
Rathaus	200	Umbau Rathaus Drfst.18	15.000,00 €	- €	Restzahlungen
Rathaus	200	Umbau Rathaus Drfst.18	45.000,00 €	- €	Barrierefreier Zugang
Rathaus	200	EDV-Struktur	15.000,00 €	- €	Server Neu
Rathaus	200	Brandschutzkonzept	5.000,00 €	- €	Neues Brandschutzkonzept
Feuerwehr	1300	Kleingeräte	5.000,00 €	- €	Pauschale
Förderschule	2700	Erwerb von Schulgeräten	2.000,00 €	- €	Pauschale
Schule	2810	Brandschutz	15.000,00 €	- €	Brandschutz Bildungszentrum Fluchtweg / Zufahrt Realschule
Schule	2810	Baumaßnahmen	25.000,00 €	- €	Werkräume mit Überdachung/ Freiarbeitsbereich
Schule	2810	bewegliches Anlagevermögen	100.000,00 €	100.000,00 €	Digitale Medien
Schule	2810	Schuletat	10.000,00 €	- €	Schuletat
Schule	2810	Sanierung Sporthalle	75.000,00 €	- €	Nur Einhaltung Brandschutz
Tagesheim	2830	bewegliches Anlagevermögen	6.500,00 €	- €	Kaltbuffet für Salattheke
Tagesheim	2830	bewegliches Anlagevermögen	5.500,00 €	- €	Herd mit Unterschrank
Schule	2830	Baumaßnahmen	10.000,00 €	- €	Fenstersimsen Grundschule
Hallenbad	2840	Sanierung	50.000,00 €	- €	Wassereintritt Decke
Bücherei	3520	2 Neue PCs	2.500,00 €	- €	Nach Angebot
Flüchtlingsunterkunft	4360	Umbau	50.000,00 €	- €	Fertigstellung Flüchtlingsunterkunft
Einrichtungen der Jugendhilfe	4600	Erwerb von Anlagevermögen	5.000,00 €	- €	Pauschale
Kindergarten	4640	Neubau	2.650.000,00 €	750.000,00 €	300.000 AGS 2017--> bewilligt 400.000 LSP Aufstockung 2018--> beantragt 50.000 Kirchengemeinde
Skate und Freizeitanlage	5630	Anlagevermögen	3.000,00 €	- €	Pauschale
Spielplätze	5800	bewegliches Anlagevermögen	15.000,00 €	- €	Pauschale
Park- und Gartenanlagen	5800	BG Hochstätt IV	70.000,00 €	29.000,00 €	Kostenschätzung IB Haag
Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen	6150	BG Rosneharz und Rotheidlen	45.000,00 €	- €	Ausgleichsmaßnahmen für Baugebiete
Straßenraumgestaltung, Vebesserung des Gemeindebildes	6160	Gehweg / Vorplatz DGH	70.000,00 €	- €	Vergabe Müller
Straßenraumgestaltung, Vebesserung des Gemeindebildes	6160	Lindenplatz	55.000,00 €	- €	Vergabe Müller
Gemeindestraßen	6300	Rotheidlen	124.000,00 €	- €	Erstellung Wendehammer Eichelstraße
Gemeindestraßen	6300	Erschließung Tobel	80.000,00 €	76.000,00 €	Erschließungstraße Tobel
Gemeindestraßen	6300	Dorfstraße	10.000,00 €	- €	Planung
Gemeindestraßen	6300	BG Hochstätt IV	775.000,00 €	322.000,00 €	Kostenschätzung IB Haag
Straßenbeleuchtung	6700	BG Hochstätt IV	90.000,00 €	37.000,00 €	Kostenschätzung IB Haag
Straßenbeleuchtung	6700	Umstellung auf LED	10.000,00 €	- €	Umstellung auf LED
Straßenbeleuchtung	6701	Unterverteiler Mörikestr.	6.000,00 €	- €	Brandgefahr
Abwasserbeseitigung	7000	Optimierung Kläranlage	650.000,00 €	150.000,00 €	1. Teil Nach Kostenschätzung IB Eisele
Abwasserbeseitigung	7000	Filterboden	150.000,00 €	- €	Nach Kostenschätzung IB Eisele
Abwasserbeseitigung	7000	Abwasserleitung	30.000,00 €	- €	Regenwasserableitung Rotheidlen
Abwasserbeseitigung	7000	Pumpstation Tobel	55.000,00 €	- €	Pumpstation Tobel
Abwasserbeseitigung	7000	BG Hochstätt IV	600.000,00 €	44.000,00 €	Herstellung SW Kanal
Abwasserbeseitigung	7000	BG Hochstätt IV	88.000,00 €	38.000,00 €	Herstellung Hausanschluss SW
Abwasserbeseitigung	7000	BG Hochstätt IV	600.000,00 €	44.000,00 €	Herstellung RW Kanal
Abwasserbeseitigung	7000	BG Hochstätt IV	88.000,00 €	38.000,00 €	Herstellung Hausanschluss RW
Abwasserbeseitigung	7000	BG Hochstätt IV	85.000,00 €	6.000,00 €	Herstellung Regenrückhaltebecken
Abwasserbeseitigung	7000	Kleingeräte	9.000,00 €	- €	Betriebswasserpumpe und Kompressor

Orga-Einheit	Gliederung	Bezeichnung	Ausgaben Gesamt	Einnahmen Gesamt	Bemerkungen
Öffentliche Einrichtungen	7670	Festhalle	5.000,00 €	- €	Behindertenparkplatz
Öffentliche Einrichtungen	7670	Festhalle	25.000,00 €	- €	Musikanlage
Öffentliche Einrichtungen	7670	Festhalle	3.000,00 €	- €	Anschaffungen
Öffentliche Einrichtungen	7670	Festhalle	18.000,00 €	- €	Fliesenschäden
Öffentliche Einrichtungen	7670	DGH	25.000,00 €	- €	Licht und Technik
Bauhof	7710	Bauhof	11.000,00 €	- €	Räumschild für Winterdienst
Bauhof	7710	Bauhof	4.000,00 €	- €	Heckenschneider
Bauhof	7710	Bauhof	45.000,00 €	- €	Mobile Silos
Bauhof	7710	Bauhof	6.200,00 €	- €	Mähwerk
Breitband	7900	Lückenschluss	198.000,00 €	72.000,00 €	Kofeld Hannover
Breitband	7900	FTTB-Ausbau	420.000,00 €	280.000,00 €	Planung IB Daeges Richtung Rosenharz
Sonst. Förderung Verkehr	7910	Elektro Ladesäulen	33.000,00 €	12.000,00 €	Ladesäulen am Parkplatz
ÖPNV	7920	Bushaltestellen	65.000,00 €	90.000,00 €	Bushaltestellen Fertigstellung 2018 + Zuschuss RP + KinVFG
ÖPNV	7920	Buswartehäuschen	7.500,00 €	2.200,00 €	Buswartehäuschen Rv-Straße
Versorgungsunternehmen	8106	Rathaus West	16.500,00 €	- €	PV-Anlagen Rathaus
Versorgungsunternehmen	8107	Rathaus Ost	17.000,00 €	- €	PV-Anlagen Rathaus
Versorgungsunternehmen	8108	Flüchtlingsunterkunft	25.000,00 €	- €	PV-Anlagen AU
Versorgungsunternehmen	8109	Erweiterung DGH	25.000,00 €	- €	PV-Anlage Erweiterung DGH
Fernwärme	8160	Nahwärmenetz	200.000,00 €	- €	Heizzentrale
Fernwärme	8160	Quartierskonzept	60.000,00 €	50.000,00 €	EA Rv
Allgemeines Grundvermögen	8810	Kolpinghaus	25.000,00 €	- €	Fenstertausch + Fensteranstrich
Allgemeines Grundvermögen	8830	Grundstückserlöse	- €	2.992.000,00 €	1.BA
Allgemeines Grundvermögen	8830	Grunderwerb	512.000,00 €	- €	
Allg. Sondervermögen	8900	Stammeinlage	10.000,00 €	- €	Stammeinlage für Reko 1.Rate
Investitionszuschuss	9100	Kirchendach	43.000,00 €	- €	Rate 2018
Tilgung	9100	Tilgung	100.000,00 €	- €	
Zuführung	9100	Zuführungsrate	- €	300.000,00 €	Zuführung
Gesamt			8.698.700,00 €	5.432.200,00 €	-3.266.500,00 €

Schule	2810	Baumaßnahmen	20.000,00 €	12.000,00 €	Realschule Lehrer WC EG + 2.OG (4 Stück Sanitär+Fliesen Wand und Boden)
Schule	2810	Baumaßnahmen	15.000,00 €	9.000,00 €	Zugang Haupteingang
Schule	2810	Baumaßnahmen	50.000,00 €	30.000,00 €	Zugang Realschule Westtreppe
Schule	2810	Baumaßnahmen	25.000,00 €	15.000,00 €	Niederschlagswasser Schulhof
Schule	2810	Baumaßnahmen	30.000,00 €	18.000,00 €	Schulhöfe Sitzbänke
Schule	2810	Baumaßnahmen	35.000,00 €	21.000,00 €	Fußweg Realschule zum Neubau
			8.873.700,00 €	5.537.200,00 €	-3.336.500,00 €

Gemeinderatsitzung, 16. Februar 2018➤ **öffentlich**

Tagesordnungspunkt 8:	Errichtung der Anstalt ITEOS durch Beitritt der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und Vereinigung der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT am 01.07.2018
------------------------------	--

Sachverhalt:**Begründung****a) Ursachen für die Fusion**

Eine 2014 eingeleitete Prüfung der bisherigen Zusammenarbeit der Datenzentrale Baden-Württemberg (DZ BW) und der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur Versorgung der baden-württembergischen Kommunen und ihrer Einrichtungen mit Leistungen der Informationstechnik hat gezeigt, dass die wirtschaftliche Aufgabenerledigung in der heutigen Struktur des Datenverarbeitungsverbands Baden-Württemberg (DVV BW) nicht dauerhaft gewährleistet ist.

Die partnerschaftliche Potenzialanalyse („commercial due diligence“) kam zu dem Ergebnis, dass mit der Zusammenführung der Geschäftstätigkeit aller vier Einrichtungen eine zukunftsfähige Organisation mit Wirtschaftlichkeitseffekten in einer Größenordnung von ca. 25 Millionen Euro innerhalb von fünf Jahren ab Fusion geschaffen werden kann. Gleichzeitig versetzt sich der DVV BW damit in die Lage, kommunales Wissen und IT-spezifisches Know-how für die Zukunft zu sichern.

Dies fördert die weitere Vereinheitlichung und Standardisierung der kommunalen Strukturen und Verfahren der Informationstechnik und trägt in Kooperation mit dem Land zum Ausbau einer modernen bürgerfreundlichen Verwaltung in Baden-Württemberg bei.

b) Gesetzlicher Rahmen

Den rechtlichen Rahmen für die Zusammenführung bildet das Gesetz zur Änderung des ADV-Zusammenarbeitsgesetzes und anderer Vorschriften, über das der Landtag Ende Februar 2018 beschließen wird (siehe Anlage 1).

Es ist beabsichtigt, dass die Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF durch gleichlautenden Beschluss in ihren Verbandsversammlungen der DZ BW beitreten. Dabei bringen sie jeweils ihr gesamtes Vermögen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge durch Ausgliederung (§§ 123ff UmwG) in die DZ BW ein, die damit per Gesetz zu **ITEOS** wird, einer Anstalt des öffentlichen Rechts, welche für die Kommunen die bisherigen Aufgaben der DZ BW und der Zweckverbände übernimmt (siehe Anlage 2).

Unmittelbar darauf schließen die Zweckverbände sich zum Gesamtzweckverband 4IT zusammen.

Die Unternehmensformen wurden so gewählt, dass die bisherige Inhouse-Fähigkeit für eine Beauftragung seitens der künftigen Träger vergaberechtskonform gewährleistet bleibt.

c) Vermögensentwicklung

Zum Gesamtvermögen der Zweckverbände und der DZ BW werden jegliche Aktiv- und Passivvermögen, sämtliche Arbeits-, Beamten- und sonstigen Dienstverhältnisse, alle bilanzierten und nicht bilanzierten Rechte und Pflichten sowie die jeweiligen Tochtergesellschaften gezählt.

Voraussetzung für die Fusion ist ein ausgewogener Vermögensausgleich. Die Fusionspartner haben vereinbart, dass die Zweckverbände im Gegenzug für ihr eingebrachtes Gesamtvermögen folgende Stammkapitalanteile an **ITEOS** zugewiesen bekommen: KIRU 22%, KDRS 22%, KIVBF 44%. Die übrigen Anteile (12 %) werden vom Land Baden-Württemberg gehalten. Die Zuweisung der Stammkapitalanteile wurde auf Basis des vorläufigen Vermögensausgleichs so vereinbart, dass Nachschusspflichten ausgeschlossen sind (siehe Anlage 3).

Als Stichtag für den endgültigen Vermögensausgleich wird für alle Unternehmenseinheiten der 30.06.2018 angesetzt. Die abschließende Bewertung durch ein Unternehmenswertgutachten erfolgt zum 30.06.2018 vorbehaltlich anschließender Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat und die Verbandsversammlung des Gesamtzweckverbands **4IT** im Dezember 2018.

Wie hoch dieses Gesamtvermögen sein wird, steht aufgrund der ausstehenden Jahresabschlüsse der Fusionspartner zum 31.12.2017 und 30.6.2018 noch nicht endgültig fest. Die Anteile der Mitgliedskommunen an den heutigen Zweckverbänden bleiben mit dem Beitritt der Zweckverbände zur DZ BW wertmäßig unverändert.

d) Mitwirkungsmöglichkeiten

Unmittelbar nach ihrem Beitritt zur DZ BW vereinigen sich die drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum neuen Gesamtzweckverband **4IT**, der gemeinsam mit dem Land die Trägerschaft von **ITEOS** ausübt und dafür mit den erforderlichen Aufsichts- und Kontrollfunktionen ausgestattet wird (siehe Anlage 4). Weitere Einzelheiten regelt der Fusionsvertrag (siehe Anlage 5).

21 der insgesamt 26 Verwaltungsratsmitglieder der **ITEOS** werden aus den heutigen Verbandsgebieten der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF entsendet. Jeweils vier dieser kommunalen Verwaltungsratsmitglieder kommen aus den bereits bestehenden fünf Mitgliedersegmenten, das 21. Mitglied repräsentiert die Mitglieder, die keinem Segment direkt zuzuordnen sind (z.B. kommunale oder regionale Verbände). Damit ist gewährleistet, dass alle Mitgliedersegmente gleich stark vertreten sind und über den Verwaltungsrat Einfluss auf die Entwicklung von **ITEOS** nehmen können.

Zusätzlich kann die Verbandsversammlung für jedes der fünf bekannten Mitgliedersegmente einen dauerhaften Mitgliederbeirat einrichten, aus dem wiederum Vertreter in den Organisationsbeirat von **ITEOS** entsendet werden, um die spezifischen Anforderungen der von ihnen vertretenen Kommunen an das Produktportfolio in den weiteren Entscheidungsprozess einzubringen.

Der Gesamtzweckverband **4IT** verfügt über kein eigenes Vermögen und finanziert sich über Umlagen, die nach einem von seiner Verbandsversammlung festgelegten Schlüssel erhoben werden.

Zusammenfassung

Ziel des Beitritts der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur DZ BW und der Fusion der Zweckverbände zum Gesamtzweckverband **4IT** ist der Erhalt einer wettbewerbs- und zukunftsfähigen kommunalen IT in Baden-Württemberg. Dabei liegt der Fokus auf der

dauerhaften Verbesserung von Leistungen (Qualität, Service und Kosten) für Bestands- und Neukunden, indem die lokalisierten Synergien in den Leistungsprozessen sukzessive realisiert werden.

Die Entgelte für die von den Mitgliedern der Zweckverbände bezogenen Leistungen werden für eine Übergangszeit nach den heutigen Verbandsgebieten gesplittet, damit kein Verbandsmitglied gemessen am Status quo durch die Fusion schlechter gestellt wird (siehe Anlage 6). Ferner werden die Mitglieder über eine Gremienstruktur verstärkt am Aufbau und an der Weiterentwicklung der Produkte und Dienstleistungen beteiligt.

Eine gemeinsame Trägerschaft durch den Gesamtzweckverband **4IT** und das Land Baden-Württemberg sichert **ITEOS**, und damit der kommunalen IT, eine zukunftsfähige Neustruktur. Die Kooperation zwischen dem Land und den Kommunen im Bereich der Informationstechnik und die Anbindung kommunaler Verfahren an die Verfahren der Landesbehörden sind wesentlich für den Ausbau einer bürgerfreundlichen digitalisierten Verwaltung. Dadurch wird die Produktivität des Unternehmens gesteigert, was dabei hilft, die Leistungsfähigkeit der kommunalen Verwaltung zu sichern.

Zu den notwendigen Handlungen gehören (insbesondere):

- a. die Zustimmung zum Beitritt des Zweckverbands KIRU zur Datenzentrale Baden-Württemberg durch Vereinbarung der Änderung der Satzung der Datenzentrale Baden-Württemberg
- b. die Zustimmung zum vorgesehenen Vermögensausgleich
- c. die Zustimmung zur Verschmelzung der Betriebsgesellschaften IIRU, KRBF und RZRS zu einer hundertprozentigen Tochter der aus der Datenzentrale Baden-Württemberg mit Beitritt der Zweckverbände hervorgehenden ITEOS (AöR)
- d. die Zustimmung zum Fusionsvertrag der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF und ihrer Tochtergesellschaften sowie der Datenzentrale Baden-Württemberg
- e. die Zustimmung zur Vereinigung der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt dem Beitritt des Zweckverbands KIRU zur Datenzentrale Baden-Württemberg und der Vereinigung mit den Zweckverbänden KDRS und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT zu.
2. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KIRU die Organe des Zweckverbands zum Vollzug aller hierzu notwendigen Handlungen zu bevollmächtigen.

Gemeinderatsitzung, 16. Februar 2018➤ **öffentlich****Tagesordnungspunkt 9: Annahme von Spenden 2017****Sachverhalt:**

Im Jahr 2017 sind bei der Gemeinde Bodnegg die nachfolgend aufgeführten Spenden eingegangen:

Datum der Zuwendung	Spendenzweck	Betrag
14.03.2017	Geldspende von Mitten im Dorf e.V. (c/o Daniel Rheinländer, Hirscher 1, Bodnegg) für 2 Schaukeln für Spielplatz Mörikestraße	2.248,57 €
14.06.2017	Geldspende von Dr. Jürgen Hutzel, Am Lindenbühl 20, Bodnegg, an die Freiwillige Feuerwehr Bodnegg	250,- €

Gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde beteiligen.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung hat der Gemeinderat zu entscheiden (§ 78 Abs. 4 Satz 3 GemO). Dabei obliegen dem Gemeinderat bei der materiellen Annahmeentscheidung folgende Maßgaben:

- zur Aufgabenerfüllung
- im Rahmen rechtsstaatlicher Grundsätze
(z.B. Wohl der Gemeinde; Unkäuflichkeit der Mandatsausübung).

Aus Sicht der Verwaltung dienen die Spenden der Aufgabenerfüllung der Gemeinde und sind mit den rechtsstaatlichen Grundsätzen vereinbar. Eine Einflussnahme auf die Führung der Amts- und Dienstgeschäfte der Gemeindeverwaltung kann ausgeschlossen werden, insbesondere liegen keine Vorteilsnahme, Bestechlichkeit oder Vorteilsge-
währung vor.

Die Verwaltung schlägt daher vor, der Annahme oben aufgeführter Spende zuzu-
stimmen.

Die Spende wird in den Spendenbericht aufgenommen, der jährlich der Rechtsauf-
sichtsbehörde vorzulegen ist.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der aufgeführten Spenden zu.